

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Weisenheim am Berg "Erweiterung im Langental"

Der Bebauungsplan Weisenheim am Berg "Erweiterung im Langental" erfaßt ein Gebiet, das zur unmittelbaren Bebauung heransteht. Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugeschehen zu bestimmen, mußte der Bebauungsplan erstellt werden. Er enthält als Endergebnis die städtebauliche Ordnung und regelt den baulichen Charakter in seinem Geltungsbereich.

Nach Beschaffenheit, Lage und Umgebung bietet sich das aufgeplante Gebiet für die Nutzung als allgemeines und reines Wohngebiet an.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Bebauung muß zunächst verzichtet werden, einen Flächennutzungsplan aufzustellen.

In dem künftigen Flächennutzungsplan wird dieses Gebiet als allgemeines bzw. reines Wohngebiet ausgewiesen.

Ordnung des Grund und Bodens

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung aller im Gebiet liegenden Grundstücke. Zur Verwirklichung kann die Gemeinde eine Umlage anordnen und soweit erforderlich, durchführen lassen.

Erschließungsanlagen

Die Versorgungs- und Entsorgungsanlagen für Wasser und Elektrizität und Kanalisation werden nach Baufortschritt verlegt.

Der erforderliche Straßenbau wird ebenfalls nach Fortschritt der Bebauung dieses Gebietes vollzogen.

Für die Herstellung der Versorgungs- und Entsorgungsanlagen sowie den Straßenbau werden Beiträge nach den einschlägigen Satzungen der Gemeinde erhoben.

Kosten

Die Kostenvoranschläge für die Errichtung der Versorgungsanlagen sowie des Straßenbaus sind im Bebauungsplan festgelegt.



1970
Handwritten signature

BEI
M
BEI
V
Land
VERMES
BESCH
GEOMET
DIE UB
KATAST
BÜRO
C. DURC
B. DURC